



Die dünn gezeichneten Liegenschaftsgrenzen des Flurstückes 135 sind noch nicht nach dem 22.05.1992 festgestellt worden. Bei einer Grenzbebauung ist eine Grenzfeststellung zu empfehlen! Ohne Grenzfeststellung ist nach § 11 BauVorIV LSA Absatz 2 ein zusätzlicher Abstand von 0,3m zusätzlich zur Mindestdtiefe der Abstandsfläche einzuhalten.

Vermessungsbüro Thomas Nitz
 Lage- und Höhenplan
 Gemarkung: Kietz
 Flur: 4
 Flurstück: 135
 Maßstab : 1:350
 Auftrags-Nr.: L224018
 Lagesystem: ETRS 489 UTM32
 Höhensystem: DHHN2016
 Stendal,gez. am 07.08.2024

 Thomas Nitz
 Dipl. Ing (FH)
 Lüderitzer Straße 62, 39576 Stendal
 TEL: 03931/25856 FAX: 03931/258579
 e-mail: info@vermessungsbuero-nitz.de